

## Tourismus für alle - auch in Nürnberg

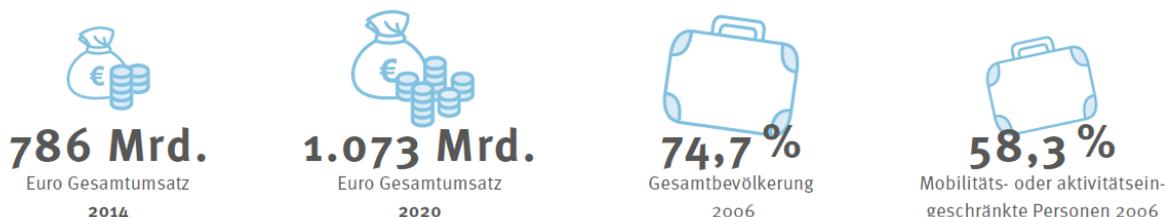
### Sachverhaltsdarstellung:

Tourismus ist ein Wachstumsmarkt. Allein in Nürnberg ist die Zahl der Übernachtungsgäste innerhalb von zehn Jahren um fast 60 % auf 3,6 Millionen Ende 2018 gestiegen. Mit höheren Anforderungen an Komfort und Qualität für alle Gäste gewinnt auch das Thema Barrierefreiheit immer stärker an Bedeutung. Barrierefreiheit bedeutet für einen Teil der Gäste mehr Komfort, da die Zugänglichkeit erleichtert wird und für einen anderen Teil ist es eine Notwendigkeit, um Angebote uneingeschränkt nutzen zu können. Das liegt nicht nur an einer älter werdenden Gesellschaft, sondern auch dem Bedürfnis Teilhabe für alle zu generieren - egal ob hör-, geh- oder sehbehindert, unabhängig von der Lebensphase (Familien mit Kindern, Senioren, etc.) oder für Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Als ein wesentlicher Grundsatz im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)<sup>1</sup> ist selbstbestimmte, umfassende Teilhabe für alle Menschen festgeschrieben – dies gilt natürlich auch für das Reisen. Barrierefreiheit ist somit einerseits ein gesellschaftspolitisches Thema und andererseits ein Wettbewerbsfaktor für eine touristische Destination. Nach einer Untersuchung der EU erwartet man zudem eine steigende ökonomische Bedeutung des barrierefreien Tourismus. Knapp acht Millionen Deutsche, d.h. rund 10 % der Bevölkerung, sind auf Grund einer Schwerbehinderung<sup>2</sup> darauf angewiesen, barrierefrei reisen zu können. In der Europäischen Union leben rund 138,6 Millionen Menschen mit besonderen Anforderungen<sup>3</sup>. Um neue Zielgruppen zu erschließen, muss beachtet werden, dass das Spektrum der Anforderungen sehr breit gefächert ist. Die Anforderungen beispielsweise von seh-, geh- oder hörbehinderten Menschen sind jeweils sehr unterschiedlich.

### ÖKONOMISCHE BEDEUTUNG DES BARRIEREFREIEN TOURISMUS IN EUROPA<sup>2</sup>

(EU-MARKT)



Quelle: Tourismus für alle, 2. Auflage 2019, Bayern Tourismus Marketing GmbH

<sup>1</sup> Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)  
 § 4 Barrierefreiheit: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ Quelle: [https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html) vom 7.10.2019

<sup>2</sup> Grad der Behinderung 50 oder höher

<sup>3</sup> Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, Bundesagentur für Arbeit, 2018

## „Reisen für Alle“ – Rahmenbedingungen in Nürnberg

Ein wesentlicher Faktor für Menschen mit Behinderungen sind belastbare Informationen über die tatsächlichen Gegebenheiten der Barrierefreiheit vor Ort. Dies bietet das bundesweit gültige Kennzeichnungssystem im Bereich Barrierefreiheit „Reisen für Alle“. Die Kennzeichnung umfasst alle Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette von Anreise bis Abreise, von Unterkunft und Gastronomie bis hin zu Sehenswürdigkeiten und Freizeitaktivitäten. Basis für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ sind Qualitätskriterien, die in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden sowie touristischen Akteuren entwickelt worden sind.

Die Kennzeichnung umfasst zum einen „Information zur Barrierefreiheit“, wonach detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen. Zum anderen das Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“, das auf „Information zur Barrierefreiheit“ basiert und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind. Diese Personengruppen sind Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderung, blinde Menschen und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Um die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ zu erlangen, muss der Betrieb zertifiziert werden. Diese Zertifizierung nach dem System „Reisen für Alle“ stellt sicher, dass Gäste die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen können und gezielt die für sie geeigneten Angebote auswählen und buchen können. Denn „Barrierefreiheit“ lässt sich nicht definieren. Die Ansprüche an Barrierefreiheit sind sehr individuell.

Das „Deutsche Seminar für Tourismus“ (DSFT) als Betreiber des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ vergibt Lizenzen zur Zertifizierung von Betrieben. Seit 2019 ist die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) als regionale Tourismusorganisation Unterlizenznehmer, nachdem sie bereits 2018 mit dem Thema „Stadt- und Kulturerlebnis“ eine von zehn bayerischen Pilotdestinationen war. Als Unterlizenznehmer der Marke „Reisen für Alle“ kann die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg eigenständig Betriebe erheben, nach dem Standard von „Reisen für Alle“ zertifizieren und unter dem Aspekt der Barrierefreiheit vermarkten.

Musterkennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“:



Quelle: [https://www.reisen-fuer-alle.de/die\\_kennzeichnung\\_311.html](https://www.reisen-fuer-alle.de/die_kennzeichnung_311.html)

Es geht bei der Zertifizierung nicht darum, dass alle Angebote vollständig barrierefrei sind – viel wichtiger ist die verlässliche Information über das tatsächlich vorhandene Angebot. Davon profitieren alle Reisenden, sowohl Menschen mit einer Behinderung, aber auch beispielsweise Senioren oder Familien mit Kinderwagen und Gepäck.

Als Unterlizenznehmer der Marke „Reisen für Alle“ geht die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg seit 2019 das Thema intensiver an und agiert als Impulsgeber. Die Mitglieder des Verkehrsvereins und Kultureinrichtungen können die Erhebungen von der CTZ unkompliziert und kostenfrei durchführen lassen. Um das Thema „Reisen für Alle“ kontinuierlich bearbeiten zu können, wurde 2019 innerhalb der CTZ umstrukturiert, so dass jetzt eine halbe Stelle für das Thema zur Verfügung steht. Eine Mitarbeiterin der CTZ nimmt Kontakt zum Anbieter/Betrieb auf und erfasst in einem Vor-Ort-Termin die Daten zur Barrierefreiheit mit Hilfe der einheitlichen Erhebungsbögen. Vom Betrieb sind lediglich die Zertifizierungskosten an das DSFT zu zahlen.

In Nürnberg wurden bisher 14 Betriebe gekennzeichnet. Zertifiziert wurden bislang die Tourist Informationen in der Königstraße und am Hauptmarkt, zwei Hotels, die Jugendherberge, drei Restaurants, fünf Museen und ein Fahrdienst-Anbieter (Gültigkeit drei Jahre). Weitere Zertifizierungen laufen derzeit.

Alle Informationen zu dem Thema sind bei der CTZ auf der Webseite zusammengefasst: <https://tourismus.nuernberg.de/informieren/reisen-fuer-alle/> Außerdem präsentiert sich die Destination mit Tipps für einen barrierefreien Aufenthalt in der Publikation „Bayern barrierefrei erleben“. Die Congress- und Tourismus-Zentrale stellt darüber hinaus Material über behindertengerechte Infrastruktur (Parkplätze, Toiletten, Gastroguide) zur Verfügung.

Neben den Aktivitäten im Bereich der Informationsbereitstellung gibt es in Nürnberg spezielle Führungen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen, Menschen mit Sehbehinderung sowie rollstuhlgerechte Führungen.

### **„Reisen für Alle“ im Kontext mit der Kulturhauptstadtbewerbung**

Die Frage nach den Voraussetzungen für eine barrierefreie und nachhaltige Stadt bildet ein wesentliches Fundament der Bewerbung Nürnbergs um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025. Barrierefreiheit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zweifach zu betrachten:

- Inwieweit ist die Stadt für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich bzw. erlebbar insbesondere hinsichtlich der verkehrlichen Infrastruktur (Wegführungen, ausgewiesene Parkplätze, Aufzüge, etc.)?
- Inwieweit sind die Kulturangebote in der Stadt für Menschen mit Beeinträchtigungen rezipierbar?
  - Alle Kulturangebote sollen im Zuge des Bewerbungsverfahrens in leichter Sprache vorbereitet und begleitet werden.
  - Alle Veranstaltungen sollen mit Gebärdensprache durchgeführt werden.
  - Für unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung sollen spezielle Angebote vorgehalten werden, z.B. Veranstaltungen mit Audiodeskription, Führungen mit Blindenschrift, inklusive Museumskoffer, besonderes Format der Führungen.

Die Stärkung von kultureller Teilhabe insbesondere von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Anliegen aus der Kulturstrategie der Stadt Nürnberg, die zusammengefasst in leichter Sprache vorliegt. Der Austausch mit dem Ausschuss Bildung und Kultur im Behindertenrat der Stadt Nürnberg kann wichtige Anregungen zur weiteren Sensibilisierung geben. Eine Ausweitung der zertifizierten Angebote im Rahmen von „Reisen für Alle“ entlang der touristischen Angebotskette durch die CTZ ist mit Blick auf den weiteren Bewerbungsprozess hilfreich.

Im Zusammenhang mit der barrierefreien und nachhaltigen Stadt hat sich das Bewerbungsbüro mit dem European Network for Accessible Tourism (ENAT), der League of Historical and Accessible Cities (LHAC) und auch mit dem Access City Award beschäftigt.

Das Bewerbungsbüro steht im Austausch mit der Stadt Ljubljana, die 2018 einen 2. Platz gewann. Dies ist besonders hinsichtlich möglicher Kooperationen im Rahmen der weiteren Kulturhauptstadtbewerbung von Bedeutung, da Slowenien 2025 die zweite Kulturhauptstadt stellen wird und gegenwärtig vor allem Ljubljana Partner von Nürnberg ist.

### **Ausblick**

Ziel ist es, möglichst viele Betriebe entlang der touristischen Servicekette zu kennzeichnen und für das Thema „Barrierefreiheit“ zu sensibilisieren. Dies ist auch in Hinblick auf die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu begrüßen. Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ soll sich in Nürnberg etablieren und den Gästen, aber auch Nürnbergerinnen und Nürnbergern, die für sie notwendigen Informationen liefern. Denn Barrierefreiheit nutzt allen, sie ist für 10 % der Gäste unentbehrlich, für 40 % notwendig und für 100 % komfortabel!<sup>4</sup>

Barrierefreiheit für Besucher zu ermöglichen ist eine Chance für Unternehmen vor Ort - vor allem aus der Hotelbranche und der Gastronomie - Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig neue Gästegruppen zu erschließen. Dies gilt für Touristinnen und Touristen wie für Einheimische. Das Wirtschaftsreferat unterstützt die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg bei ihren Bestrebungen und weist Unternehmen auf das Angebot hin.

### Anmerkung zur Diversity-Relevanz

*Mit einer stärkeren Verbreitung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ wird eine bessere Teilhabe für Menschen mit Einschränkungen ermöglicht. Die Maßnahme erschließt Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.*

Referat VII

---

<sup>4</sup>Tourismus für alle, 2. Auflage 2019, Bayern Tourismus Marketing GmbH